

# Das Wirken von Parteigenossen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2005)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wochenzeitung der Faschisten in der Schweiz, die «Squilla italica» (SQ) pries natürlich nach dem Abschluss des Stahlpaktes die italienische-deutsche Freundschaft. Zum Beispiel schrieb sie am 22. Juli 1940: «Unerschütterliche ideologische, politische und militärische Bande vereinen in diesem Augenblick die beiden grossen Völker.» Diese begeisterungsvollen Sätze kontrastieren mit dem Rapport des Polizeiposten Grenchens über eine von 93 Personen besuchte deutsch-italienische Filmvorführung im Restaurant «Burgunderhalle» von Ende Juli 1941. «Die Veranstaltung verlief in aller Ruhe und ohne übertriebene deutsche Sympathien von Seiten der Italiener», schrieb der Grenchner Polizist, der die Besucher kontrollierte.<sup>54</sup>

## 8. Das Wirken von Parteigenossen

In der Öffentlichkeit traten einige Nationalsozialisten recht arrogant auf, andere wiederum hielten sich zurück, betätigten sie sich aber umso eifriger in der DK Solothurn. Otto Wittig, Zahntechniker in Grenchen, und Karl Fenchel, technischer Direktor der Papierfabrik Biberist, stehen beispielhaft für diese Feststellung.

### 8.1. Otto Wittig

Er wohnte erstmals von 1920 bis 1927 in Grenchen, und zwar bis zum 1. März 1923 als Zahntechniker bei Zahnarzt Erb, dann führte er bis August 1927 auf eigene Rechnung ein zahntechnisches Labor. Für zweieinhalb Jahre weilte er anschliessend in Deutschland und Österreich, von 1930 bis Frühjahr 1933 arbeitete er wiederum in seinem erlernten Beruf in verschiedenen Zahnarztpraxen der Schweiz. Im Frühjahr 1933 liess er sich als selbständiger Zahntechniker definitiv in Grenchen nieder. Wittig war zweimal verheiratet, von 1923 bis Herbst 1930 mit der Tochter von Zahnarzt Erb, ab Juni 1937 in zweiter Ehe mit der Tochter eines Grenchner Primarlehrers. In beiden Ehen war er Vater einer Tochter.<sup>1</sup>

Als Nationalsozialist betätigte sich Wittig zuerst mit acht andern in Grenchen wohnhaften Deutschen in der Ortsgruppe Biel.<sup>2</sup> Am 1. April

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>1</sup> BAR E 4320 (B) 1973/87, Bd. 19, C.2.3998, AHP vom 8. Mai 1945, aufgenommen auf dem PolPo/G.

<sup>2</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 60, C.2.3988, AHP vom 17. Mai 1940 auf dem PolPo/G.

1938 trat er der DAF und am 1. November 1938 der NSDAP (Mitgliedbuch Nr. 699 1693) bei. Auf den Führer war er nicht vereidigt.<sup>3</sup> Um 1940 wurde Wittig Mitglied der Sportgruppe der OG Solothurn.<sup>4</sup> Am 27. Mai 1944 verlieh ihm Osthoff das Verdienstkreuz zweiter Klasse ohne Schwerter.<sup>5</sup> Ab 1. November 1944 amtierte er als Kassenswaller der NSV (Reichsdeutschenhilfe).<sup>6</sup>

Mit seinem «Vorgesetzten», OGL Osthoff, hatte Wittig eine gemeinsame, die zu Beginn der Nazikarriere schlechte finanzielle Lage und die Betreibungen.<sup>7</sup>

### *Wittig, ein Scharfmacher*

Zwei Episoden sind überliefert. Die erste gipfelt in Todesdrohungen an die Adresse der Familie König in Biel.

Heinz König berichtet:<sup>8</sup> Seine Eltern waren in den ersten dreieinhalb Kriegsjahren Pächter des Hotels Löwen in Grenchen. Einmal – es muss im Winter 1939/40 gewesen sein – reservierte Wittig den oberen Saal für eine Veranstaltung. Ungefähr 100 Personen waren erschienen. Als Frau König den Raum betrat, um die Bestellungen aufzunehmen, bemerkte sie voller Entsetzen, dass die Wände mit Hakenkreuzfahnen und dem Spruch «Kraft durch Freude» verziert waren. Auf der kleinen Saalbühne zeigten Hitlerjungen mit der Hakenkreuzbinde am Arm ein Turnprogramm. An jedem Platz lagen Propagandabroschüren. Auf einer war Churchill als Bulldogge abgebildet. Frau König telefonierte sofort Polizeiwachtmeister Schwägli, damit er Ordnung schaffe. Dieser lehnte zuerst ab. Erst die Drohung von Frau König, die Bundespolizei einzuschalten, riss diesen aus seiner Lethargie, und er erschien im Saal. Frau König verlangte die Entfernung der Fahnen, worauf sich die Versammlung unter Protest auflöste. Am andern Tag tauchte Wittig bei Frau König auf und sagte: «Frau König, das haben Sie keinem Toten angetan. Ich bin gewählt als Gauleiter. Wenn wir

<sup>3</sup> BAR E 4320 (B) 1973/87, Bd. 19, C.2.3998, Nachtrag zur Einvernahme des Wittig Otto, Solothurn 16. Mai 1945.

<sup>4</sup> Ebd. Dieser erwähnt, dass seine Frau, eine gebürtige Schweizerin, am 25. Oktober 1940 der DK Solothurn und am 20. September 1941 der NS-Frauenschaft beitrug.

<sup>5</sup> DZS, 27. Mai 1944, Nr 21.

<sup>6</sup> BAR E 4320 (B) 1973/87, Bd. 19, C.2.3998, Nachtrag zur Einvernahme des Wittig Otto, Solothurn 16. Mai 1945.

<sup>7</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 60, C.2.3988, PolPo/G an PolKdo/SO, Grenchen 7. März 1941. Beiliegend: Bericht vom 23. November 1939. Wittig hatte 1939 insgesamt 12 Betreibungen im Betrag von 6074.05 Franken. Von anfangs 1940 bis 7. März 1941 sind Betreibungen für 2570.35 Franken ausgewiesen. In diesem Dossier befindet sich eine Liste der Firmen, die ihre Forderungen an Wittig stellten.

<sup>8</sup> Persönliche Mitteilung an German Vogt von Heinz König, Biel, vom 12. April 1995.

kommen, sind Sie und Ihre Familie unter den ersten, die erschossen werden.» Frau König bekam es mit der Angst zu tun, beschaffte sich durch einen Bekannten einen Revolver und machte im Weinkeller Zielübungen. Als es brenzlich wurde und jederman Ende April 1940 eine deutsche Invasion erwartete, brachte sie ihre fünf Kinder für drei Monate zu einer Tante nach St-Légier am Genfersee.

Die zweite Todesdrohung von Wittig erhielt Willy Storck junior, Sohn von Wilhelm Storck und einer Grenchner Bürgerin. Vater und Sohn betrieben zusammen ein Coiffeur-Geschäft an der Zentralstrasse 52. Das Familienoberhaupt, geboren 1882 im Elsass, musste als deutscher Staatsbürger im Ersten Weltkrieg gegen die Alliierten kämpfen. Er desertierte 1916.

1940 nahm er gegenüber dem siegreichen Hitlerdeutschland eine zwiespältige Haltung ein. Anfangs Oktober 1940 besuchte er in der Burgunderhalle eine Veranstaltung der deutschen Kolonie und zeigte etwelche Sympathien für Hitler.<sup>9</sup> Zur Zeit der deutschen Siege verfolgte er mit Hilfe von gesteckten Fähnchen den deutschen Vormarsch in Frankreich.<sup>10</sup> Klar antideutsch war sein Sohn. Dieser weigerte sich anfangs Mai 1940, Wittig im Geschäft zu bedienen. Zwei Tage später erhielt der junge Mann einen vorgedruckten, von Hitler unterzeichneten Brief mit der Drohung, im Falle einer Besetzung der Schweiz durch Nazi-Deutschland werde er erschossen. Voller Wut zerriss der Empfänger dieses Zeitdokument gleich nach der Lektüre.<sup>11</sup>

Das weitere Schicksal dieses jungen Mannes: Er fühlte sich durch und durch als Schweizer und hatte demzufolge wenig Lust, für Hitler in den Krieg zu ziehen. Er und sein Vater stellten in der Folge ein Einbürgerungsgesuch bei der Bürgergemeinde Grenchen. Diese wies am 26. Juni 1942 mit 22 zu 20 Stimmen (bei 65 Stimmberechtigten) die Gesuche ab.<sup>12</sup> Der Sohn verheiratete sich bald darauf mit einer Italienerin, und so war fürs erste die Einberufung in Hitlers Armee gebannt.

<sup>9</sup> BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, PolPo/G an PolKdo SO, Grenchen 3. Oktober 1940.

<sup>10</sup> Persönliche Mitteilung von Rolf Feremutsch, Grenchen 1926, vom 10. Mai 1995. Der Jugendfreund begann im Salon Storck eine Coiffeurlehre.

<sup>11</sup> Persönliche Mitteilung von Willy, einem meiner Skat-Freunde. Ein Polizeirapport belegt, dass Wittig den Vorfall der Gesandtschaft in Bern meldete (BAR E 4320 (B) 1971/81, Bd. 60, C.2.3988. AHP BA, Bern 17. Mai. 1940). Allerdings wird diese Angelegenheit von Wittig in diesem Protokoll anders dargestellt: Auch Vater Storck habe den Wunsch geäussert, ihn nicht mehr im Geschäft zu sehen. Wittig meldete die Auseinandersetzung mit Vater und Sohn Storck Kreisleiter Bendler. Dieser soll ihm eine Ausreise empfohlen haben, um den Anfeindungen zu entgehen. Er werde ihm bei der Arbeitssuche behilflich sein. Hat Bendler den Brief an Storck junior veranlasst?

<sup>12</sup> Protokoll der Bürgergemeindeversammlung Grenchen vom 26. Juni 1942. Man warf den beiden vor, dass sie in den 30 Jahren, in denen sie in Grenchen wohnen,

Wie boshaft Menschen manchmal sind: In der Fastnachtszeitung des folgenden Jahres konnte das jung verheiratete Paar lesen, nun hätten sich auch in Grenchen die Achsenmächte verbündet.<sup>13</sup> Flumenthal bürgerte später den von der Bürgerschaft Grenchen verschmähten Einwohner ein.<sup>14</sup>

### *Todesdrohungen unter Nazis gang und gäbe*

Ein anderes Beispiel, dass Nazis bald einmal Todesdrohungen ausstießen, zeigt das Beispiel des Malermeisters Wilhelm Forberg, eines überzeugten Nazis in Zuchwil.<sup>15</sup> Am 8. Mai 1945 und am 14. Mai 1945 wurde Forberg von der Politischen Polizei einvernommen. Bei der zweiten Einvernahme konfrontierte ihn Polizist Hagmann mit seinem Bürgerrechtsgesuch vom 25. April 1945 an die Gemeinde Hessigkofen. Er fragte Forberg, wie er sich das vorstelle, Schweizer zu werden, nachdem er Mitglied der DAF, der Deutschen Kolonie, der NS-Kriegskameradschaft und Anwärter auf den Beitritt zur NSADP gewesen sei. Die Antwort Forbergs: «Ich habe gezwungenermassen in der Deutschen Kolonie mitgemacht. Anlässlich einer Versammlung hat Osthoff alle mit dem Tode bedroht, falls man abseits stehe. Um sich mit Osthoff gut zu stellen, habe ich die unsinnigsten Ausdrücke und Redewendungen gebraucht, als ich am 10. Februar 1942 das Aufnahmegesuch in die NSDAP gestellt habe.»

### *Wie die Alten sungen...*

Kinder plappern gerne von Eltern Gehörtes nach. Das ist nichts Neues. Aber die folgende Episode ist irgendwie symptomatisch für die Zeit, in der sich die Nazis in der Schweiz stark fühlten. Eine Gruppe Grenchner Knaben sass im Sommer 1942 beieinander, d.h. zu einer Zeit, als die deutschen Truppen noch siegreich waren, und sprach über die Kriegslage. Alle waren der Meinung, Hitler sei ein Vagant, der hoffentlich von den Engländern besiegt werde. An diesen Worten hatte ein Knirps namens Robert Behnisch, 1932, Sohn eines Hitlerfreundes, keine Freude. Der Zehnjährige sagte zu seinen Spiel-

genug Gelegenheit gehabt hätten, das Einbürgerungsgesuch zu stellen. Ich liess mir von einem andern, mir gut bekannten, ehemaligen Deutschen, der mit Jahrgang 1922 am 4. Januar 1943 ein Aufgebot zur militärischen Musterung erhielt, sagen, die hohen Taxen seien einer Einbürgerung hinderlich gewesen. In der Tat, Storck senior hätte 3600 Franken als Taxe zahlen müssen. Es ist bezeichnend, dass er für seine Gattin, eine ehemalige Grenchner Bürgerin, kein Einbürgerungsgesuch stellte. In der Krisenzeit der Dreissigerjahre stellte diese Einbürgerungstaxe einen sehr hohen Betrag dar.

<sup>13</sup> Mitteilung von Rolf Feremutsch.

<sup>14</sup> Mitteilung von Willy Storck vom 21. April 1995.

<sup>15</sup> BAR E 4320 (B) 1973/17, Bd. 45, C.2.12438.

kameraden: «Falls Hitler die Schweiz angreift, wird sie schnell besiegt sein. Ihr werdet dann auch zu denen gehören, die gleich nach der Eroberung erschossen werden.»<sup>16</sup>

Auch aus der Kolonie Dornach-Arlesheim sind Todesdrohungen gegenüber zwei jungen Deutschen überliefert, die vom Nationalsozialismus nichts wissen wollten. Aber da sich der Vorfall in Münchenstein abspielte, trete ich nicht näher darauf ein.<sup>17</sup>

### *Geld für das deutsche Winter-Hilfswerk und das Deutsche Heim*

Wittig fiel auch dadurch auf, dass er Fabrikanten von Grenchen um Geldspenden anging oder sie um Uhren bat.<sup>18</sup> Druckversuchen waren insbesondere die Besitzer von Décolletage-Fabriken ausgesetzt, denn von Mitte 1940 bis Ende 1943 konnte dieser Industriezweig nur für den Inlandbedarf oder für die Achsenmächte produzieren. Alle andern Ausfuhrwege, insbesondere die nach Frankreich und England, waren blockiert.<sup>19</sup>

Im Auftrage Osthoffs suchte Wittig Ende März 1943 den Décolletage-Fabrikanten August Brotschi in Selzach auf mit der Bitte, er solle ihm die in Berlin versprochenen 5000 Franken für das Deutsche Heim übergeben. Zugleich hatte Wittig einen Gruss eines Herrn Schneider aus Berlin auszurichten (wahrscheinlich der Gesprächspartner August Brotschis).<sup>20</sup> Die versprochene Zuwendung konnte Wittig nicht ein-kassieren. Denn August Brotschi erklärte ihm, er könne im Moment den Betrag nicht ausrichten, da er die Angelegenheit mit seinen Brüdern besprechen müsse.<sup>21</sup>

Ähnliches erlebte Wilhelm Brotschi, Mitinhaber der Décolletage-fabrik Gebr. Brotschi und Cie. A.G., Grenchen. Dieser beschwerte sich am 22. September 1943 telefonisch beim Kantons-Polizeiposten

<sup>16</sup> Mitteilung meines Schulkameraden Kurt Ryser, 1929, Grenchen 2. Juni 1999.

<sup>17</sup> BAR E 4320 (B) 1973/17, Bd. 72, C.2.14044.

<sup>18</sup> BAR E 4320 (B) 1973/87 Bd. 19, C.2.3998, Nachtrag zur Einvernahme des Wittig Otto, Solothurn 16. Mai 1945.

<sup>19</sup> 39. Jahresbericht (1941) der SHK an den Kantonalen Solothurnischen Handels- und Industrieverein: S.35, Schraubenindustrie: «Der Inlandabsatz war während des ganzen Jahres befriedigend. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass der Export fast ausschliesslich auf die Achsenmächte beschränkt wurde.» Im 40. JB (1942) ist auf S. 21 zu lesen: «Leider war es bis jetzt nicht möglich, für Schrauben und Drehteile Geleitscheine nach den Weststaaten zu erhalten.» Im 41. JB (1943) heisst es auf S. 22: «Nach wie vor war der Export im wesentlichen nur in die Achsenmächte möglich.» Im 42. JB (1944) ist auf S. 19 vermerkt: «Im Jahre 1944 konnten sozusagen keine Erzeugnisse der Décolletageindustrie nach Frankreich oder England, geschweige denn nach Übersee speditiert werden.»

<sup>20</sup> BAR E 4320 (B), 1971/78, Bd. 52, C.2.3614, AHP/DH, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 29. März 1943.

<sup>21</sup> Ebd., AHP vom 3. April 1943.



Grenchen, «immer wenn ein Vertreter aus Deutschland in seinem Geschäft vorgesprochen habe, erscheine Wittig mit der Bitte um eine finanzielle Zuwendung an die Deutsche Kolonie.»<sup>22</sup> Ende November 1943 wiederholte sich dieses Vorkommnis. Bei der polizeilichen Einvernahme erklärte Wittig, der betreffende Fabrikant habe eine Spende in Aussicht gestellt, aber nichts gegeben. Auch Adolf Schild, Eigentümer von Grenchens grösster Ebauchesfabrik, der ASSA, bei dem Wittig wegen einer Uhr für Frontsoldaten vorsprach, habe keine Uhr gespendet.<sup>23</sup> Erfolg hatte Wittig beim damaligen Besitzer der Décolletage A.G. Dieser übergab ihm einmal 300 Franken.<sup>24</sup>

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Nazi-Wochenzeitung «Deutsche Zeitung in der Schweiz» (DZS) verwiesen. Da fällt auf, dass im Jahr 1942 bis zu 10 Grenchner Fabrikanten Inserate in diesem Wochenblatt aufgaben. Ab Januar 1943, d.h. nach den Schlachten von Stalingrad und El Alamein, schmolz deren Zahl auf drei zusammen, ab der Jahresmitte waren's nur noch zwei.<sup>25</sup> Mit andern Worten: Nach der grossen Kriegswende nahm der Druck der Deutschen auf die Schweizer Firmen ab, sich als Dank für Aufträge mit Inseraten in der DZS erkenntlich zu zeigen. Gleichzeitig stieg der Druck der Alliierten auf die Schweiz und damit auch auf die Grenchner Fabrikanten, mit Hitler Deutschland weniger Geschäfte zu tätigen.

*Der Regierungsrat wünscht Richtlinien  
für allfällige Beitragszahlungen der solothurnischen Industrie*

Diese Vorfälle beschränkten sich nicht nur auf Grenchen. Bereits im Oktober 1942 hatte der Vorsteher des Polizeidepartements des Kantons Solothurn den Vorsteher des EJPD in Bern informiert, «Schweizerischen Firmen, welche deutsche Arbeitsaufträge haben, werden um Beitragsleistung angegangen. (...) Während die einen Firmen Beiträge leisten, wie sie während des Ersten Weltkrieges Kriegsanleihen zeichneten und die Ausgabe einfach über Unkosten verbuchen, empfinden andere Firmen das Ansinnen als eine Zumutung, die sie ablehnen möchten». In seinem Brief wies der solothurnische Departementsvorsteher darauf hin, «wenn die Schweizerische

<sup>22</sup> BAR E 4320 (B), 1968/195, Bd. 67, C.2.10 032, PolKdo/SO an BA, Polizeidienst, Solothurn 26. November 1943: «Sammelaktion der Deutschen Kolonie in Grenchen bei einigen Fabrikanten».

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> BAR E 4320 (B), 1973/87, Bd. 19, C.2.3998, Nachtrag zur Einvernahme des Wittig Otto, Solothurn 16. Mai 1945. Aus dem gleichen Protokoll geht hervor, dass eine nazifreundliche Privatperson Grenchens aus eigenem Antrieb Wittig stets Geld für das WHW überbrachte.

<sup>25</sup> Vogt, Rückblick auf schwere Jahre (IV) (1997), 14–21.

Öffentlichkeit erführe», dass «ein Heim der Deutschen Kolonie, das vorwiegend politischen Zwecken zu dienen hat, (...) teilweise mit schweizerischen Mitteln finanziert wurde, so würde dies zu Reflexionen führen, die unerfreulich wären». Er schlug dem Vorsteher des EJPD vor, dass das «eidgenössische Kriegsvorsorgeamt Weisungen» erlasse, «wie sich die Kantone gegenüber solchen Gesuchen zu verhalten haben».<sup>26</sup>

*Wittig, ein Nazi, der nie einer gewesen sein wollte*

Nach Kriegsende wurden all die Deutschen, die in den Nazi-Organisationen wie DAF, SG oder gar der NSDAP angehörten, vom Bundesrat aus der Schweiz ausgewiesen.<sup>27</sup> Zu ihnen gehörte auch Otto Wittig.<sup>28</sup> Seine von ihm geschiedene erste Frau, Elsy Schöni-Erb, Zürich, verwendete sich für ihren Ex-Mann. Sie attestierte, «ihn als strebsamen, zuverlässigen Mann, der mehr Schweizer als Deutscher war», kennengelernt und geheiratet zu haben. Die Scheidung sei im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Kurz vor Kriegsausbruch, sei Wittig lungenkrank geworden und musste zur Erholung nach Davos. «Da er die Kurkosten nicht bezahlen konnte, wurde er gezwungen, der NSDAP beizutreten.» Auf ihre diesbezügliche Rüge habe Wittig geantwortet: «Er sei kein überzeugter Nazi und werde nie einer werden, doch sei ihm gedroht worden, wenn er nicht mitmache, werde er nach gewonnenem Krieg nach Deutschland geholt und als Deserteur erschossen.»<sup>29</sup>

Doch alle diese Eingaben waren vergeblich. Am 29. Mai 1945 wies der Bundesrat Wittig dauernd aus der Schweiz aus, am 4. Juni 1945 wurde ihm die Ausweisung eröffnet, seiner Einsprache vom 13. Juni 1945 wurde aufschiebende Wirkung zuerkannt, aber nach heftigen Protesten der GRK Grenchens<sup>30</sup> wies der Bundesrat diese am 14. Juli

<sup>26</sup> BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, Abschrift, Polizei-Department des Kantons Solothurn an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartment, Bern, Solothurn 28. Oktober 1942.

<sup>27</sup> Genaueres im Kapitel Ausweisungen.

<sup>28</sup> BAR E 4320 (B) 1973/87, Bd. 19, C.2.3998, EVP Otto Wittig, Grenchen 8. Mai 1945.

<sup>29</sup> Ebd. Brief von Elsy Schöni-Erb, Zürich 12. Juni 1945 .

<sup>30</sup> Protokollsammlung der GRK Grenchen, Schreiben der GRK Grenchen vom 3. Juli 1945 an die BA: «Diese aufschiebende Schlussmassnahme hat in Grenchen allgemeines Befremden ausgelöst, nach dem die ganze Bevölkerung mit der definitiven Ausweisverfügung vertraut war und diesen Schritt mit grosser Zustimmung begrüsst. Ein längeres Verbleiben von Wittig ist in Grenchen nicht mehr tragbar. Die Bundesanwaltschaft ist zu ersuchen, den Rekursfall Wittig dringlich zu behandeln und dessen sofortige Ausweisung zu verfügen.»



1945 ab. Am 10. August 1945 reiste Wittig aus der Schweiz aus. Am 20. November 1964 hob der Bundesrat die Ausweisverfügung gegen Wittig auf.<sup>31</sup>

## 8.2. Dr. Karl Fenchel, technischer Direktor der Papierfabrik Biberist

Dr. Karl Fenchel, ein ausgezeichnete Papierfachmann, mehrfach verwundeter Veteran des Ersten Weltkrieges, seit 1927 technischer (Vize)-Direktor der Papierfabrik Biberist, war ein eifriger Nazi und führendes Mitglied der Deutschen Kolonie Solothurn (DKS).<sup>32</sup> Zur Zeit der deutschen Siege feierte er zusammen mit seinem spätern Nachfolger Pettermand, Betriebsleiter der Papierfabrik Utzenstorf, lauthals die Siege von Hitlers Armeen.<sup>33</sup> Bis Dezember 1941 war Fenchel Kassier der Deutschen Kolonie Solothurn.<sup>34</sup> Ferner legte er 1941 und 1943 ein Verzeichnis aller deutschen Reichsangehörigen im Gebiet der DKS an, damit diese zu den Monatsversammlungen eingeladen werden konnten. Nicht alle der auf diesen beiden Verzeichnissen aufgeführten Personen gehörten allerdings der DKS oder deren nationalsozialistischen Organisationen an.<sup>35</sup>

An den Versammlungen der DKS ergriff Fenchel oft das Wort. So referierte er am 22. September 1940 über das erste Kriegsjahr. Er zitierte Hitler: «Einer muss brechen; ich weiss, dass es nicht das nationalsozialistische Deutschland sein wird» und fügte hinzu: «Wir haben keinen Grund, an diesem Führerwort zu zweifeln.» Pathetisch hielt er ferner fest: «Beschimpfungen muss sich kein Deutscher mehr gefallen lassen.»<sup>36</sup>

<sup>31</sup> Alle in diesem Abschnitt erwähnten Daten zu finden in: BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 60, C.2.3988, Akten Otto Wittig.

<sup>32</sup> Im Nekrolog von Dr. Karl Fenchel in der SZ vom 12. April 1943 ist der Bildungsgang des Papieringenieurs eingehend geschildert.

<sup>33</sup> BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 76, C.2.10 093, Anonymes Schreiben an das Eidg. Politische Departement, Hr. General der Schweiz. Armee, Bern, Ter.Kdo. 4, Olten. Im Rapport «Betrifft Papierfabrik Biberist», PoliPo/SO an PolKdo SO, Solothurn 9. Dezember 1944, bestätigt der Chef der PoliPo/SO noch zahlreiche andere Vorwürfe, die sich gegen den kaufmännischen Direktor, Dr. Gustav Eisenmann-Riel, wenden.

<sup>34</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 50, C.2.3614, PoliPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 6. Januar 1942, AHP/DH.

<sup>35</sup> BAR E 4320 (B) 1973/87, Bd. 19, C.2.13947, EVP Kurt Plaul, Solothurn 8. Mai 1945.

<sup>36</sup> DZS, 28. Oktober 1940, Nr 39.

Am 20. November 1940 fand in Grenchen ein Filmabend statt. In dem von Fenchel verfassten Bericht über diesen Anlass schrieb er, «wer noch guter Deutscher sein wolle, müsse Nationalsozialist sein und zum Führer halten.»<sup>37</sup>

Anfangs Februar 1941, zur Feier des Tages der Machtergreifung, sprach Fenchel über die Bedeutung dieses Tages für das deutsche Volk: «Hitler brachte den deutschen Menschen Brot, Ehre und Freiheit. Wenn's not tut, ist zu sterben für des neuen Reiches Freiheit und für ihren Erwecker Adolf Hitler.»<sup>38</sup> Der die Versammlung kontrollierende Polizist hielt in seinem Rapport fest: «Direktor Fenchel aus Biberist produzierte sich nach bekanntem Vorbild im Verdrehen geschichtlicher Tatsachen» bei der Schilderung des Emporkommens des Nationalsozialismus.<sup>39</sup>

Im Juli 1941 spendete Fenchel an einer Versammlung im «Roten Turm» 100 Franken für das Winterhilfswerk und lobte zusammen mit OGL Osthoff das «sachliche und verständnisvolle» Einvernehmen zwischen der DKS und den solothurnischen Behörden. Solothurn sei in dieser Beziehung ein Musterkanton.<sup>40</sup>

Am 15. März 1942 war Fenchel Gründer der NS-Kriegskameradschaft der Deutschen Kolonie Solothurn. Wie er als gewiefter Agitator zu Werke ging, ist im Kapitel 7.4. dargelegt worden.<sup>41</sup> Im Dezember 1941 hatte er zuvor einen Aufruf erlassen, dieser Nazi-Organisation beizutreten.<sup>42</sup>

An der Heldengedenkfeier vom März 1943 zelebrierte Fenchel in seiner Begrüssungsansprache und in seinem Gedichtvortrag Siegeszuversicht,<sup>43</sup> doch in der Audienz vom 3. April 1943 bei Osthoff im DH machte er einen sehr niedergeschlagenen Eindruck. Denn ein Neffe war in Stalingrad geblieben. Fenchel meinte zu Osthoff: «Der Krieg muss unbedingt gewonnen werden. Meine grösste Hoffnung ist die U-Boot-Waffe.»<sup>44</sup>

<sup>37</sup> STASO, Abteilung Ausländerfragen des Amtes für öffentliche Sicherheit, Akten über Ausweisungen und Einreisesperren (1934–1960), Auszug aus dem Protokoll des RR/SO, Nr. 63, 8. Januar 1946.

<sup>38</sup> DZS, 22. Februar 1941, Nr 9.

<sup>39</sup> BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 10. Februar 1941.

<sup>40</sup> Ebd., PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 14. Juli 1941.

<sup>41</sup> BAR E 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, PolPo /SO an PolKdo /SO, Solothurn 16. März 1942.

<sup>42</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 50, C.2.3614, Pkr., PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 23. Dezember 1941.

<sup>43</sup> DZS, 20. März 1943, Nr 11.

<sup>44</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 51, C.2.3614, AHP/DH, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 3. April 1943. Man beachte: Anfangs April 1943 hielt das deutsche Afrikakorps nur noch den Brückenkopf von Tunis, an der Ostfront waren die

Am 10. April 1943 verstarb Karl Fenchel plötzlich. In der Todesanzeige der Familie heisst es «im Alter von 55 Jahren nach kurzem Unwohlsein unerwartet verschieden», gemäss der vom Verwaltungsrat und der Direktion der Papierfabrik Biberist unterzeichneten Anzeige ist ein Herzschlag Todesursache, in der von der Arbeiterschaft aufgegebenen Todesnachricht steht, «dass am Samstagmorgen unser geschätzter Direktor für immer von uns gegangen ist».<sup>45</sup> Im Nekrolog vom 12. April 1943 in der SZ wurden Fenchels fachliche Kompetenz und seine menschlichen Qualitäten gewürdigt («Seine menschliche Güte und vornehme Denkart gegenüber seiner Mitwelt und im besondern gegenüber der ihm unterstellten Belegschaft können an unzähligen Beispielen aus dem werktätigen Leben zum Beweise belegt werden»), als Todesursache wird ebenfalls ein Herzschlag angegeben. Seine Nazi-Überzeugung wird mit keinem Wort erwähnt, ebenso wenig sein Wirken innerhalb der OG Solothurn der Deutschen Kolonie. Auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Fenchel verzichtete Osthoff «wegen der Leute in Biberist» auf eine Trauerrede im Krematorium von Solothurn.<sup>46</sup> Redaktor Dr. Peter Bloch von der Solothurner Zeitung und Ingenieur von Moos, Biberist, hielten Ansprachen.<sup>47</sup>

*Ein anderer Beleg für die rege Nazi-Tätigkeit Fenchels*

Am 15. März 1944 erschien seine Witwe im DH und übergab Osthoff einen grossen Stoss Propaganda-Bücher und -Schriften, Material über den parteiinternen Verkehr und Hakenkreuzfahnen.<sup>48</sup> Bei dieser Gelegenheit wollte Osthoff Frau Fenchel als Kontaktperson gewinnen, die sich der Frauen der Wehrmattsangehörigen und der Hinterbliebenen von Gefallenen annahm.<sup>49</sup>

Der ältere Sohn der Familie Fenchel, Ulrich Hans, 1922, leistete Kriegsdienst. Im November 1944 erfolgte seine Beförderung zum Obergefreiten der Wehrmacht, zugleich wurde er mit dem Kriegsverdienst-Kreuz II mit Schwertern ausgezeichnet.<sup>50</sup> Bald einmal muss Ulrich Fenchel der Waffen-SS beigetreten sein. Der Grund: So konnte

Deutschen auf die Linie Leningrad-Ilmensee-Donetz Asowsches Meer zurückgeworfen, über Deutschland tobte der Luftkrieg; Erfolge gab es einzig im U-Boot-Krieg.

<sup>45</sup> SZ 12. April 1943, Soloth. Anzeiger, 12. April 1943.

<sup>46</sup> BAR E 4320 (B), 1971/78, Bd. 51, C.2.3614, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 15. April 1943, AHP/DH.

<sup>47</sup> SZ, 14. April 1943, unter «Stadtchronik».

<sup>48</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 52, C.2.3614, AHP/DH, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 16. März 1944.

<sup>49</sup> Ebd., PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 6. April 1944, AHP/DH. Ob Frau Fenchel diesen Auftrag angenommen hat, geht aus den Akten nicht hervor.

<sup>50</sup> DZS, 11. November 1944, Nr 45.

er einem Einsatz an der Front ausweichen.<sup>51</sup> Ihren jüngern Sohn Eberhard, 1924, wollte Frau Fenchel unter allen Umständen bei sich behalten. Zu diesem Zweck suchte sie im Dezember 1943 Osthoff im DH auf. Dieser verspricht Hilfe und rät ihr, sie solle an die zuständige Stelle schreiben, sie könne von der Pension ihres verstorbenen Mannes nicht leben. (Dabei weist sie ein Vermögen von 114000 Franken aus!). Bei dieser Audienz erkundigt sich Frau Fenchel bei Osthoff auch nach den Geheimwaffen. Dieser erklärt ihr, nach deren Einsatz sei England in vier bis sechs Wochen zusammengeschlagen.<sup>52</sup>

Frau Fenchels Intervention bei Osthoff betreffs ihres jüngern Sohnes Eberhard war kein Erfolg beschieden. Jedenfalls leistete er 1944 dem Einrückungsbefehl ins deutsche Heer Folge.<sup>53</sup>

#### *Dank guten Beziehungen im Urlaub in der Schweiz*<sup>54</sup>

Die Stellung eines technischen Direktors der Papierfabrik Biberist verschaffte natürlich Karl Fenchel gute Beziehungen mit den leitenden Kräften der solothurnischen Industrie, u. a. mit dem Direktor der von Roll A.G. Gerlafingen, Dr. Walther Stampfli, ab 1940 Bundesrat und Leiter des schwierigen Volkswirtschafts-Departementes. Vom Kontaktnetz ihres Mannes profitierte Fenchels Witwe.

Folgende Episode belegt diese Feststellung: Am 24. August 1944 gelangte Frau Fenchel an den damaligen Bundespräsidenten, Dr. Walther Stampfli, um von ihm die Einreise ihres im Dienste der Wehrmacht stehenden Sohnes Ulrich zu erwirken mit der Begründung, er müsse ihr beim Umzug helfen.

Auffallend bei dieser an und für sich kleinen Begebenheit ist der Umstand, dass a) nicht alle Akten erhalten sind und b) dank der Intervention des Bundespräsidenten die obersten Chefs

1. der Eidgenössischen Fremdenpolizei (Frepo),
2. der Eidgenössischen Bundespolizei (Bupo),
3. der Schweizerischen Bundesanwaltschaft (BA) und

<sup>51</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 52, C.2.3614, AHP/DH, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 7. Mai 1945. In diesem Rapport wird Frau Fenchel mit dieser Aussage zitiert.

<sup>52</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 52, C.2.3614, AHP/DH, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 18. Dezember 1943. Der Rapporteur fügte hinzu, dass Osthoff nicht «gratis» Frau Fenchel helfe.

<sup>53</sup> Siehe STASO, Abteilung Ausländerfragen des Amtes für öffentliche Sicherheit, Akten über Ausweisungen und Einreisesperren (1934-1960), Ausweisung Nr. 95, Solothurn, 3. August 1945. Das Polizeidepartement des Kt. Solothurn auf Grund der Akten über die Familie Fenchel.

<sup>54</sup> Der unten aufgeführte Briefwechsel zwischen den verschiedenen Amtsstellen befindet sich in BAR 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032.

4. der Chef der Polizeiabteilung im EJPD, Rothmund, sich mit diesem Urlaubsgesuch höchstpersönlich befassten.

Was einenteils erstaunt: Rothmund bewilligte das Einreisegesuch entgegen der ablehnenden Haltung der Chefs der Frepo, der Bupo und der BA.

*Aus dem Inhalt der (nur zum Teil erhaltenen) Briefe*

Mit Brief des Polizeikommandos des Kantons Solothurn an die Schweizerische Bundesanwaltschaft vom 7. September 1944 wird empfohlen, das Gesuch nicht zu genehmigen. Denn nach Mitteilung der kantonalen Frepo kann eine Einreise von Wehrmichtsangehörigen nur in ganz dringenden Fällen bewilligt werden. Würde man im Fall Fenchel eine Ausnahme machen, käme die Frepo in Konflikt mit kürzlich abgelehnten Gesuchen.

Der Brief des Chefs der Bupo vom 8. September 1944 an die Eidg. Fremdenpolizei, Bern ist sehr aufschlussreich: Denn daraus geht hervor, dass Frau Fenchel das Einreisegesuch am 24. August 1944 einreichte. Bundespräsident Dr. Walther Stampfli aber stellte sein Schreiben bereits am 22. August 1944 Dr. Rothmund zu. Das heisst, dass Frau Fenchel sich zuerst mündlich oder brieflich an den Bundespräsidenten gewandt und um Auskunft gebeten hatte, was in diesem Fall zu machen sei. Die Bupo übernimmt die ablehnende Haltung der politischen Polizei des Kantons Solothurn.

In der Zwischenzeit erfolgte mit Brief der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 20. Oktober 1944 (zur nochmaligen Stellungnahme) an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, Bern, eine Kehrtwendung: Denn die eidg. Frepo berichtet, dass die Frepo des Kt. Solothurn keine Einwendung gegen die Einreise des Ulrich Fenchel erhebt. Interessant sind die in diesem Briefe aufgezählten Beilagen: 1 Gesuch J. Fenchel, Biberist, vom 24. August 1944, 1 Schreiben Bundesrat Stampfli vom 22. August 1944, 1 ärztl. Zeugnis, 1 Bericht Biberist vom 23. September 1944, 1 Schreiben Solothurn vom 18. Oktober 1944. Aber alle diese Dokumente sind inhaltlich nicht überliefert.

Im Brief des Chefs der Bundespolizei vom 1. November 1944 an die Eidg. Fremdenpolizei spricht die Bundespolizei Klartext: Sie gibt ihrer Überraschung Ausdruck, dass die Fremdenpolizei nochmals zum Fall Fenchel Stellung bezogen hat. Nur die Mutter, nicht aber der Sohn bemühe sich noch um die Genehmigung der Einreise. «Wir haben gar keine Veranlassung, dieser Frau ein Entgegenkommen zu zeigen. Wir haben aktenmässig festgestellt, dass sie mindestens zwei deutschen Organisationen angehört und regen Verkehr unterhält zum Ortsgruppenleiter der NSDAP Solothurn, Fritz Osthoff, welcher bei



uns nicht im besten Licht erscheint. Schon der Ehemann Fenchel betätigte sich viel für die deutschen Organisationen. Die Familie Fenchel ist durch und durch deutsch und nationalsozialistisch eingestellt. Die Söhne erfüllen nur ihre Pflicht, indem sie z. Zt. im Dienste des Vaterlandes stehen. Deshalb sehen wir auch nicht ein, weshalb Frau Fenchel gestattet werden soll, ihren Sohn von der Pflichterfüllung abzuhalten und unter fadenscheiniger Begründung auf die Friedensinsel Schweiz hinüber zu retten. – Wir beantragen Ihnen, eine Einreise des Ulrich Fenchel nicht zu bewilligen.»

Nun schaltet sich Rothmund nochmals in den Fall Fenchel ein. Er setzt die Einreise entgegen der ablehnenden Haltung der BA, der Frepo und der Bupo durch: «Im Falle Fenchel Ulrich, geboren 13. Dezember 1922, deutscher Reichsangehöriger, zurzeit bei der deutschen Wehrmacht, haben Sie der eidgenössischen Fremdenpolizei aus politisch-polizeilichen Gründen beantragt, dessen Einreisegesuch abzulehnen. Da die Mutter des Genannten jedoch sehr krank ist und mit ihrem plötzlichen Ableben gerechnet werden kann, habe ich die eidg. Fremdenpolizei – wenn auch sehr ungern – angewiesen, die Einreise des Sohnes zu bewilligen.<sup>55</sup> Trotzdem ich grundsätzlich Ihre Stellungnahme zu diesem Fall durchaus teile, glaube ich, dass eine Ablehnung des Einreisegesuches für Mutter und Sohn eine besondere Härte bedeutet hätte. Wenn in der Erteilung von Einreisebewilligungen an Ausländer unter den gegenwärtigen Verhältnissen grösste Vorsicht geboten ist, so dürfen wir dennoch die Menschlichkeitsgründe nicht ganz ausser Acht lassen. – Ich habe veranlasst, dass Ihnen die Einreise des Fenchel sofort gemeldet wird und möchte Sie bitten, die Überwachung dieses Ausländers während seines Aufenthaltes in der Schweiz anordnen zu wollen. Die eidgenössische Fremdenpolizei ihrerseits wird dafür besorgt sein, dass der Genannte unser Land fristgemäss wieder verlässt. Eine Kopie der Einreisebewilligung wurde der Bundesanwaltschaft bereits zugestellt.»<sup>56</sup>

Das letzte erhaltene Dokument in dieser Angelegenheit ist eine Kopie der Aktennotiz des Leiters der Politischen Polizei des Kantons Solothurn, Wachtmeister Emil Frey, vom 21. Dezember 1944 mit dem Vermerk «Durchschrift an die Schweiz. Bundesanwaltschaft in Bern betreffend Hans Ulrich Fenchel, geboren am 12. Februar 1922, zur Zeit in der Wehrmacht»: «Fenchel ist am 18. Dezember 1944 über Kreuzlingen in die Schweiz eingereist. Höchstdauer des Sichtver-

<sup>55</sup> Man beachte: Im Brief vom 24. August 1944 von Frau Fenchel ist der Urlaubsgrund «Hilfe beim Umzug».

<sup>56</sup> BAR 4320 (B) 1968/195, Bd. 67, C.2.10032, Rothmund, Chef Polizeiabt. EJPD, an Dr. Balsiger, BA, Bern 16. Dezember 1944.

merks bis 18. Dezember 1944. Als Reisezweck wird wörtlich angegeben: «Besuch der schwerkranken Mutter». – Nach meinem Gewährsmann will Fenchel um Verlängerung des Urlaubs nachsuchen, jedenfalls dann aber wird er ausreisen, wohl mit Rücksicht auf seinen in der Wehrmacht dienenden Bruder. – Fenchel hat sich geäußert, dass sich ein Herr Meyer von der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin ihm gegenüber «sehr zuvorkommend benommen habe.»»

*Fritz Osthoff über Ulrich Hans Fenchel*<sup>57</sup>

Am 12. Januar 1945 hielt Osthoff wieder einmal Audienz im DH. Der Horcher im Nebenraum der Politischen Polizei des Kt. Solothurn notiert: (...) «Dann fällt Osthoff über die Familie Fenchel in Biberist her: Fenchel Ulrich Hans, dRA, 1922, war bekanntlich über Weihnachten bei seiner Mutter auf Besuch.» – Osthoff: «Wie Ihr wisst (Gesprächspartner sind die beiden Nazis Streib Karl, Solothurn, und Ostendorf August, Lommiswil), war Uli an Weihnachten hier. Glaubt Ihr etwa, dieser Lausejunge hätte es für nötig befunden, bei seiner Ankunft ans Telefon zu gehen um sich zu melden, trotzdem er wusste, dass ich ihm die Sache in Ordnung brachte, keine Spur, keine Spur, nichts von alldem. Am 30. musste er wieder raus, und da entschloss er sich wegen der Verlängerung mir zu telefonieren, ich war nicht da, und er musste raus... und was ich mit diesen Leuten gehabt habe, Frau Fenchel hat eine zeitlang 5–6 mal pro Woche telefoniert, zuerst wegen einer Erbschaftssache, dann wegen dem Urlaub des Jungen, es war aber nichts zu machen. Schliesslich versuchte ich es nochmals, habe mit dem General gesprochen, mit dem Militärattaché, mit dem Landesgruppenleiter, habe mich mit Berlin in Verbindung gesetzt, bis es klappte. Der Junge kam direkt vom Einsatz, deshalb war es so schwer, ihn frei zu bekommen. (...) Dann kommt dieses Schwein hierher und findet es nicht mal nötig, mir zu danken, so was Undankbares habe ich noch nie erfahren, von einem Arbeiter, von einem Strassenkehrer könnten diese Herrschaften was lernen, und dabei haben sie es ganz allein mir zu verdanken....dann glauben sie noch, sie allein seien gute Deutsche, sie sind aber nicht da, wenn auf Deutschland geschumpfen wird, bei ihnen gilt nur Profit, Profit und nochmals Profit.»

*Widerrufene Ausweisung und eine Einreisesperre*

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wies am 3. August 1945 Frau Johanna Fenchel, geb. May, und ihre beiden Söhne Ulrich, 1922,

<sup>57</sup> BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 53, C.2.3614, AHP/DH mit dem Titel «Betrifft Meldungen».

und Eberhard, 1924, aus,<sup>58</sup> hiess aber am 8. Januar 1946 den Rekurs gut, so dass Johanna Fenchel in der Schweiz bleiben konnte.<sup>59</sup> Es konnte ihr keine gegen die Schweiz gerichtete Tätigkeit nachgewiesen werden. Zugleich liess man noch etwas Mitleid mit der nun alleinstehenden Frau walten. Hingegen verfügte der Regierungsrat gegen die in der deutschen Armee und später in der Waffen-SS dienenden Ulrich Fenchel und seinen Bruder Eberhard eine Einreisesperre.<sup>60</sup> Diese wurde erst 1962 aufgehoben.<sup>61</sup>

## 9. Nazis in den Chef-Etagen

Es ist bekannt, dass die Nationalsozialisten mit allen Mitteln versuchten, in der Schweiz ihren Einfluss geltend zu machen. Insbesondere auch im Bereich der Industrie. Nicht erst seit dem Bergier-Bericht weiss man, dass die Waffenfabrik Solothurn – 1923 vom späteren Bundesrat Hermann Obrecht mit Hilfe der Metallwerke Dornach und der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen als Patronenfabrik gegründet, 1929 an die zweitgrösste deutsche Waffenfabrik Rheinmetall verkauft, dann 1938 in die Reichswerke Hermann Göring eingegliedert – zwischen 1940 und 1944 der viertgrösste Waffenexporteur der Schweiz und eine gefährliche Infiltrationsquelle für Nazigedankengut war. Grosses Aufsehen in der ganzen Schweiz erregte der Protest der Arbeiterschaft im Februar/März 1939 gegen die Nazi-Umtriebe des Betriebsleiters Werner Schaad und des Terminbeamten Franz Janser. Im November 1939 wurden beide zu sieben Monaten Gefängnis abzüglich Untersuchungshaft verurteilt. Bereits vorher hatten die Protestierenden erreicht, dass die Direktion vier andere nazifreundliche Angestellte fristlos entlassen musste.<sup>1</sup>

<sup>58</sup> STASO, Abteilung Ausländerfragen des Amtes für öffentliche Sicherheit, Akten über Ausweisungen und Einreisesperren 1934–1960, Protokoll des RR/SO, Solothurn, 3. August 1945, Ausweisung Nr. 95.

<sup>59</sup> Ebd. Protokoll der Sitzung des RR/SO, Solothurn, 8. Januar 1946, Rekurs Nr 63.

<sup>60</sup> Ebd. Frau Fenchel bemüht sich, Sohn Eberhard bei sich zu behalten!

<sup>61</sup> Festschrift «100 Jahre Papierfabrik Biberist, 1865–1965», 54 f., Direktoren und Prokuristen. Hier ist ab 1963 Ulrich Fenchel als Direktor aufgeführt. Ferner: Persönliche Mitteilung meines Gymnasialklassenkameraden Dr. med. Heinrich Würmli, Biberist, 28. Oktober 2002.

---

<sup>1</sup> Werner Berger verfasste in der SZ, 1. September 1979, S.27, eine ganzseitige Reportage: «Zuchwiler Kampf gegen die Nazi». Die Monatszeitschrift «Schweizer-spiegel» berichtete umfassend von den Vorfällen in Zuchwil bereits in der Sommerausgabe 1939, S. 59–79: «Die Männer von Zuchwil, Fakten in Kürze». Ferner die Berner Zeitung am 23.März 1989: «Was geschah in der Solothurner Nazifabrik?» Der Artikel von Hansjürg Zumstein orientiert über die wichtigsten Geschehnisse,